

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Feldberegung aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 1490/1 Gemarkung Zienken

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Der Antragsteller betreibt einen Tiefbrunnen zur Grundwasserentnahme und hat die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb des Brunnens zur landwirtschaftlichen Feldberegung beantragt.

Zur Wasserentnahme wird der bisherige Brunnen verwendet. Die bisherige Erlaubnis vom 07.12.2010 legte die Obergrenze der Entnahmemenge auf 85.720 m³ pro Jahr fest.

Der Fachbereich Landwirtschaft beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat hierzu aktualisierte Berechnungspläne für ein „normales Trockenjahr“ sowie für ein „extremes Trockenjahr“ aufgestellt, sodass nun für das Bewässerungsgebiet des Beregnungsverbands (62 ha) in normalen Trockenjahren 86.600 m³ und in extremen Trockenjahren eine Wassermenge von 113.500 m³ veranschlagt wird. Der Fachbereich Landwirtschaft befürwortet daher die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Ein Teil der zu beregnenden Fläche liegt im Wasserschutzgebiet. Es sind daher die Bestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) in den betroffenen Flurstücken zu beachten.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen. Im Hinblick auf die große Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft im gesamten Oberrheingraben wird das Landratsamt gebeten auch zukünftig bezogen auf den regionalen Grundwasserkörper streng auf die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Neubildung zu achten.

13.09.2021 / Dirschka, Andrea